

## Konsortialvereinbarung über Ausfallbürgschaften

Die nachfolgend aufgeführten Kommunen und die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern (nachstehend „Gesellschafter“ genannt) sind - zusammen mit der Stadt Mannheim - die sämtlichen Gesellschafter der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen/Rhein, nachstehend auch „GML“ genannt.

Die Gesellschafter haben - mit Ausnahme der Stadt Mannheim - zur Unterstützung der Fremdfinanzierung der GML in der Vergangenheit diverse Bürgschaften an Finanzierungsinstitute ausgereicht und beabsichtigen, dies auch zukünftig zu tun. Die bisher ausgereichten Bürgschaften valutieren zurzeit in Höhe von ca. € 7,0 Mio.

Bei der Ausreichung der Bürgschaften haben sich die Gesellschafter an ihren Beteiligungsquoten als Gesellschafter der GML orientiert. Die Gesellschafter sind dementsprechend nur solche Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen, die im Verhältnis zu den insgesamt durch alle Gesellschafter zu Gunsten der GML gegebenen Bürgschaften ihrer jeweiligen Beteiligungsquote an der GML entsprechen, im Hinblick auf das einzelne verbürgte Kreditverhältnis aber singulär sind, das heißt, sie von dem Finanzierungsinstitut aus der Bürgschaft allein in Anspruch genommen werden können. Es erscheint zweckmäßig, zur Durchführung einer effektiven und wirtschaftlichen Finanzierung auch weiterhin im Außenverhältnis zu den Finanzierungsinstituten (Kreditgebern) jeweils Bürgschaften durch einzelne Gesellschafter zu geben.

Im Hinblick auf die zurückliegenden und zukünftigen Bürgschaften sind sich die hier unterzeichnenden Gesellschafter jedoch darüber einig, dass sie bezüglich einer von einem Gesellschafter gestellten Bürgschaft, für die dieser im Außenverhältnis gegenüber dem Finanzierungsinstitut (Kreditgeber) allein vollständig haftet, im Innenverhältnis des bürgschaftsgebenden Gesellschafters einerseits zu den übrigen Kommunen und kommunalen Anstalten als Gesellschafter, andererseits der Bürgschaft gebende Gesellschafter nur quotal entsprechend seiner jeweiligen Beteiligung am Gesellschaftskapital der GML haftet. Würde also der im Außenverhältnis gegenüber dem Finanzierungsinstitut allein haftende Gesellschafter in Anspruch genommen, so hätte er Ausgleichsansprüche gegenüber den übrigen Gesellschaftern entsprechend dem Verhältnis der jeweiligen internen Beteiligungsquote an der GML, jedoch ohne Berücksichtigung der Stadt Mannheim („Ausgleichsquoten“).

Zur Absicherung der zukünftig abgegebenen Bürgschaften wurde der Stadt Ludwigshafen die bestehende erstrangige Grundschuld in Höhe von € 40 Mio. auf € 130 Mio. von der GML erhöht. Diese Grundschuld hält die Stadt Ludwigshafen im Innenverhältnis zu den übrigen Gesellschaftern in Höhe von TSD€ 68.458 für sich selbst und in Höhe von jeweils TSD€ 7.693 für die übrigen bürgenden Gesellschafter treuhänderisch.

Die Ausgleichsquoten werden zur Zeit wie folgt definiert:

	Beteiligungsquoten	Ausgleichsquoten
a) Stadt Ludwigshafen/Rhein	52,35 %	52,66 %
b) Stadt Mannheim	0,59 %	0,00 %
c) Stadt Speyer	5,88 %	5,9175 %
d) Stadt Frankenthal/Pfalz	5,88 %	5,9175 %
e) Stadt Neustadt/Weinstraße	5,88 %	5,9175 %
f) Stadt Worms	5,88 %	5,9175 %
g) Rhein-Pfalz-Kreis	5,88 %	5,9175 %
h) Landkreis Bad Dürkheim	5,88 %	5,9175 %
i) Landkreis Alzey-Worms	5,88 %	5,9175 %
j) ZAK - Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern	5,88 %	5,9175 %

Ludwigshafen, den \_\_\_\_\_ 2017

\_\_\_\_\_  
Stadt Ludwigshafen/Rhein

\_\_\_\_\_  
Stadt Speyer

\_\_\_\_\_  
Stadt Frankenthal/Pfalz

\_\_\_\_\_  
Stadt Neustadt/Weinstraße

\_\_\_\_\_  
Stadt Worms

\_\_\_\_\_  
Rhein-Pfalz-Kreis

\_\_\_\_\_  
Landkreis Bad Dürkheim

\_\_\_\_\_  
Landkreis Alzey-Worms

\_\_\_\_\_  
ZAK - Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern